

Vergangenheit eines Ministers

Zeitung zitiert Zeugen turbulenter Diskussionen in den 70er Jahren

Eine Boulevardzeitung wartet unter der Überschrift „Der schmerzhafteste Weg zur Wahrheit“ mit neuen Details zur „radikalen Geschichte“ der beiden Minister Trittin und Fischer auf. Unter der Zwischenüberschrift „War auch der Umweltminister gewaltbereit?“, schreibt sie, Trittin gebe sich lammfromm. In Wirklichkeit solle er Ende der 70er Jahre Organisator militanter Aktionen gewesen sein. Das Blatt zitiert einen früheren Repräsentanten des Rings Christlich Demokratischer Studenten (RCDS): „Ich habe am 20. Juni 1979 in Göttingen an einer Podiumsdiskussion unserer RCDS-Gruppe teilgenommen, die unter anderem durch massive Störungen des kommunistischen Bundes gesprengt wurde, an denen Jürgen Trittin an maßgeblicher Stelle beteiligt war.“ Ferner gibt die Zeitung die Aussage eines Teilnehmers wieder, der anonym bleiben möchte: „Trittin ist nach vorne und hat geredet. Ich habe versucht, ihm das Megafon wegzunehmen. Sofort haben sich Jungs aus seiner Gruppe auf mich geschmissen. Dabei wurde auch geprügelt.“ Trittin solle – so die Zeitung – ein Jahr vor der Diskussion über die Studienreform auch eine Veranstaltung gesprengt haben, bei welcher der damalige Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, Bernhard Vogel (CDU) eingeladen war. Das Blatt zitiert auch zu diesem Vorfall einen Augenzeugen: „Tische gingen zu Bruch, wir mussten der Universität den Schaden ersetzen.“ Der Bundesumweltminister beschwert sich beim Deutschen Presserat. Nach seiner Ansicht liefern die Zitate und Angaben in dem Artikel keinen Beleg für die Behauptung, dass er gewaltbereit gewesen sei. Insbesondere gehe aus den in der Zeitung wiedergegebenen Zitaten von Augenzeugen nicht hervor, dass er selbst an Gewalttätigkeiten beteiligt gewesen sei. Die Berichterstattung sei gekennzeichnet von einer tendenziösen Aneinanderreihung unbewiesener Behauptungen, verkürzter Wahrheiten, vager Andeutungen und definitiver Falschbehauptungen. Die Chefredaktion der Zeitung hält die Beschwerde für unbegründet. Sie verweist auf die Aussage der Zeugen, die Jürgen Trittin inhaltlich nicht bestreite. Man möge über Begrifflichkeiten streiten, aber die Chefredaktion halte Prügeln, Zerren und so weiter durchaus für militant. Die Beteiligung an diesen Aktionen werde vom Beschwerdeführer auch nicht in Abrede gestellt. (2001)

Der Presserat stellt fest, dass die vorliegende Veröffentlichung nicht gegen Ziffer 2 des Pressekodex verstößt. Die beanstandeten Äußerungen sind durch ausdrückliche Zitate belegt. Wenn die Zeitung ein „Prügeln“ und „Zerren“ als militant bewertet, so liegt darin eine Meinungsäußerung. Der Presserat weist die Beschwerde als unbegründet zurück.

Aktenzeichen:B 12/01

Veröffentlicht am: 01.01.2001

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: unbegründet